

Bezirksamtsvorlage Nr. 627/VI
zur Beschlussfassung - **Parkvignetten auch für Kleingärtner!**
für die Sitzung am Dienstag, dem 9. 7. 2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0962/VI, Beschluss vom 22.02.2024 betrifft: - **Parkvignetten auch für Kleingärtner!**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Parkvignetten auch für Kleingärtner!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Eine Ausweitung der Berechtigungen zum gebührenfreien Parken in der Parkraumbewirtschaftung würde die klimapolitische Zielsetzung der Parkraumbewirtschaftung zur Reduzierung des Individualverkehrs konterkarieren.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

„Parkvignetten auch für Kleingärtner!“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0962/VI):

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch Kleingärtner in bestehenden (und künftigen) Parkzonen eine Parkvignette erhalten.“

Das Bezirksamt hat am 9.7.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Die Belastung mit Parkgebühren trifft alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen. Kleingärtner*innen erfüllen nicht die Voraussetzungen für die grundsätzliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Einzelne Gruppen auszuwählen, für die eine Ausnahmeregelung als Vergünstigung im Hinblick auf ihr Engagement erteilt werden soll, widerspräche den Grundsätzen des Verkehrsrechts (Privilegienfeindlichkeit). Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung werden daher nur in besonders dringenden Fällen gewährt, wobei an den Nachweis solcher Dringlichkeit strenge Anforderungen zu stellen sind. Die Erteilung solcher Genehmigungen ist restriktiv zu handhaben. Eine unkontrollierte Ausweitung bzw. großzügige Genehmigungspraxis würde hingegen bedeuten, die für Berlin auch zur Lärm- und Luftschadstoffreduzierung sowie dem Wandel der Mobilität wichtige Parkraumbewirtschaftung selbst zu konterkarieren.

Für Kleingärtner*innen wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung bei Nachweis einer gesundheitlichen Mobilitätseinschränkung (Nutzung des ÖPNV nicht möglich) zu erhalten. Diese Vorgabe ergibt sich aus dem „Leitfaden zu Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung“, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMKVU), welcher für alle parkraumbewirtschafteten Bezirke ermessenlenkend ist. Eine Änderung des Leitfadens und damit der bestehenden Verfahrensweise ist auf Grund einer gesamtstädtischen Lösung der SenMKVU vorbehalten.

Die SenMKVU hat in einem Schreiben vom 19. Juni 2024 mitgeteilt, dass sie die im Leitfaden getroffenen Regelungen als ausreichend bewertet und keinen Anlass für eine weitergehende Befassung mit dem Leitfaden sieht.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Eine Ausweitung der Berechtigungen zum gebührenfreien Parken in der Parkraumbewirtschaftung würde die klimapolitische Zielsetzung der Parkraumbewirtschaftung zur Reduzierung des Individualverkehrs konterkarieren.

Berlin, den . 2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriener